



Stand 05.06.2025

Gebührenordnung

Beratungen

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, mündliche Beratungen durch unsere **Rechtsanwälte, Steuerberater und Sachbearbeiter** unentgeltlich in Anspruch zu nehmen. Die übliche Beratungszeit beträgt 30 Minuten. Bei aufwändigeren Sachverhalten und/oder Rechtsfragen, die nicht binnen 30 Minuten zu klären sind, z.B. wenn Recherche notwendig ist, Prüfung von Kaufverträgen, externen Mietverträgen u.a, entscheidet der Sachbearbeiter über die Erhebung einer Gebühr.

Schriftliche Ausarbeitungen, Stellungnahmen, Antwortschreiben etc. (auch per Fax oder E-Mail) sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

Schreibgebühren

	<u>zzgl. gesetzl. MwSt</u>
- erste Seite	35,00 €
- jede weitere Seite	30,00 €
- Rundschreiben ab 2. Schreiben	20,00 €
- Antwortschreiben (auch per Fax oder E-Mail) erste Seite	35,00 €
- jede weitere Seite	30,00 €

Stundensatz

- Rechtsanwalt/Steuerberater/Makler je begonnene halbe Stunde	80,00 €
- Sachbearbeitung je begonnene halbe Stunde	35,00 €

Mieterhöhungsschreiben

- Mieterhöhungsschreiben Wohnraum	75,00 €
jedes weitere im selben Anwesen je	45,00 €
- Mietberechnungsbogen Mietspiegel in Verbindung mit Mieterhöhung	12,50 €
- Mietberechnungsbogen ohne Auftragserteilung Mieterhöhung	35,00 €
- Mieterhöhung Gewerberaum	130,00 €
- Modernisierungsmieterhöhung – Ankündigung	150,00 €
jede weitere im selben Anwesen mit gleicher Ausgangslage	95,00 €
- Modernisierungsmieterhöhung – Mieterhöhungsschreiben	150,00 €

Ausarbeitung Mietvertrag (Schreibgebühr)

- 15 % der Bruttomiete + Formularkosten	
- Mindestgebühr zzgl. der Formularkosten f. MV-Wohnraum	75,00 €
- Mindestgebühr zzgl. der Formularkosten f. MV-Gewerberaum	150,00 €
- Garagenmietvertrag	30,00 €

Kündigungsschreiben

- wegen Zahlungsrückstand/unpünktliche Mietzahlung	75,00 €
- nach Aufwand (Eigenbedarf, Vertragsverletzung)	75,00€ - 115,00 €
- Kündigungsschreiben Garage	55,00 €

Wohnungsabnahme

- Gebühren für Wohnungsabnahmen, Erstellen der Protokolle etc. werden seitens des Dienstleisters direkt erhoben.

Betriebskostenabrechnung

- Gebühr für die Ausarbeitung der Nebenkostenabrechnung nach Zeitaufwand (je angefangene halbe Stunde 35,00 €)	
- Mindestgebühr*	75,00 €
- Einzelabrechnung je Wohneinheit und Mieter	30,00 €
- Nebenkostenabrechnung für eine WEG-Wohnung	70,00 €

Heizkostenabrechnung

- Ausfüllen und einreichen der Formulare der Heizkostenfirmen nach Zeitaufwand, (je angefangene halbe Stunde 35,00 €)	
- Mindestgebühr	75,00€
- Gebühr für Erstellung der Heizkostenabrechnung nach Zeitaufwand, (je angefangene halbe Stunde 35,00 €)	
- Mindestgebühr*	45,00 €
- Einzelabrechnung je Wohneinheit und Mieter	30,00 €

Schimmelgutachten

- Gebühren für Schimmelgutachten, Erstellen der Protokolle etc. werden
seitens des Dienstleisters direkt erhoben.

Auskunft Creditreform

- Bonitätsprüfung Gebühr für Auskunft 1 Person	25,00 €
- Bonitätsprüfung Gebühr für 2 Auskünfte (bei Partner)	35,00 €

Kopiekosten

- pro schwarze Kopie	0,50 €
- pro farbige Kopie	0,80 €

Zustellungskosten

- Bearbeitungskosten Einschreiben	8,00 €
- Zustellung durch Boten	15,00 €
- Portokosten entsprechend der Postgebühr	

Formulare

- Mietvertrag für Wohnraum je Stück	2,52 €
- Mietvertrag für Gewerbe je Stück	3,36 €
- Mietvertrag für Garage/Stellplatz je Stück	1,26 €
- Übergabeprotokoll je Stück	1,26 €
- Hausbuch je Stück	6,72 €
- Freischaltcode 1 Stück	7,10 €
- Freischaltcode ab 3 Stück, pro Code	5,29 €
- Freischaltcode ab 10 Stück, pro Code	4,40 €

Mahngebühren

25,00 €

*Bei unvollständiger Vorlage der zur Abrechnung benötigten Unterlagen, wird die Erstellung der
Nebenkostenabrechnung/Einreichung der Heizkostenabrechnung automatisch nach Zeitaufwand berechnet.

**Alle aufgeführten Gebühren und Formularekosten sind netto ausgewiesen und werden zzgl.
der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.**

Im Übrigen werden die Gebühren für sonstige Dienstleistungen und Preise für Produkte (z.B. Formulare) vom
Vorstand des Vereins festgesetzt. Dies gilt auch bei Einführung neuer Leistungen und Produkte.

Im Falle von besonders hohen Haftungsrisiken für den Verein, behalten wir uns vor, Gebühren im Einzelfall frei zu
verhandeln.